



Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und
Radwegeinfrastruktur am 04.10.2022

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt

1 Investitionsprogramm	4
1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet).....	4
1.1.1 Kreisstraße SW 37; Ausbau „Brünnstadt – Gerolzhofen (St 2274)“	4
1.2 Baumaßnahmen, die 2022 abgeschlossen wurden bzw. werden (gelb gekennzeichnet).....	4
1.3 Laufende, im Programm 2022/2023 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet).....	5
1.3.1 Kreisstraße SW 46; Ausbau „Wiebelsberg - Düttingsfeld“	5
1.3.2 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen.....	5
1.4 Für 2022/2023 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)	6
1.4.1 Kreisstraße SW 55; Ausbau Mailles - Wetzhausen	6
1.4.2 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“	6
1.4.3 Kreisstraße SW 32; Ausbau „Birnfeld - Landkreisgrenze (Bundorf)“	7
1.4.4 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“	8
1.4.5 Kreisstraße SW 1; Oberflächenverbesserung Mainradweg bei Stammheim	8
1.5 Weitere Planungen	9
1.5.1 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“ ..	9
1.5.2 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke	9
1.5.3 Kreisstraße SW 22; Ausbau OD Wipfeld.....	10
2 Deckenbauprogramm 2023	10
3 Weitere Informationen, Sonstiges	11
3.1 Allgemeines	11
3.2 Radwege im Landkreisgebiet	11
3.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7	12
3.3.1 Talbrücke Stettbach	12
3.3.2 Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten.....	12
3.4 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt	13
3.4.1 Straßenunterhalt	13
3.4.2 Arbeitseinsatz für Sonstiges.....	13
3.4.3 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung	13
3.4.4 Projekt Umsatzsteuer.....	13

3.4.5 Messtechnische Zustandserfassung und -bewertung nach ZTV ZEB-StB auf den Kreisstraßen des Landkreises Schweinfurt.....	14
3.5 Planungen für Dritte.....	16
3.5.1 Deckenbau für Gemeinden	16
3.5.2 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“	16
3.5.3 Geh-/Radweg „Mönchstockheim - Vögnitz“	16
3.5.4 Wertstoffhöfe in Schonungen und Üchtelhausen	17
4 Beschlussvorschläge	17
5 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	18

1 Investitionsprogramm

Aus dem vorliegenden, bis 2026 fortgeschriebenen Investitionsprogramm sind die aktuellen Bau- und Planungsabsichten des Landkreises Schweinfurt im Straßenbau ersichtlich. Das Investitionsprogramm deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Es ist aus dem Bedarfsplan abgeleitet.

1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet)

1.1.1 Kreisstraße SW 37; Ausbau „Brünstadt – Gerolzhofen (St 2274)“

Die Kreisstraße SW 37 im o.g. Abschnitt zählt mit über 2.000 Fahrzeugen täglich zu den stärker belasteten Kreisstraßen und unterstreicht damit ihre wichtige Verkehrsbedeutung für den Gerolzhöfer Raum. Auf Grund des mangelhaften Aufbaus der alten Straße, speziell im Randbereich, nahmen die Fahrbahnschäden in den letzten Jahren überproportional zu, was letztendlich dazu führte, dass die Unterhaltsaufwendungen die Grenze der Wirtschaftlichkeit überstiegen. Darüber hinaus kam es in der Vergangenheit im Knotenpunktbereich immer wieder zu Unfällen und kritischen Situationen, sodass im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße auch der Einmündungsbereich entsprechend den heutigen Sicherheitsanforderungen und Regelwerken umzubauen war. So wurde bereits 2015 die Ausbauplanung erstellt. Probleme beim Erwerb des erforderlichen Baugrundes haben die Maßnahme leider immer wieder verzögert, bis schließlich im April 2021 die Bauarbeiten ausgeschrieben werden konnten. Die Firma Gebr. Stolz aus Hammelburg hat als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag erhalten und am 19.07.2021 die Arbeiten aufgenommen. Nach knapp 5-monatiger Bauzeit konnte die Straße am 06.12.2021 wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Im Frühjahr 2022 wurden noch kleinere Restarbeiten durchgeführt sowie rund 300 m² Ausgleichsflächen angelegt.

Die neue Fahrbahn hat eine Breite von 6,00 m. Hinzu kommen beidseitig jeweils 1,50 m Bankette, wodurch eine Verbesserung im Begegnungsverkehr zwischen Lkw/Lkw erzielt wurde.

Die Gesamtkosten einschl. Grunderwerb, Vermessung und Vermarktung wurden mit 1.675.000,- € veranschlagt. Davon entfallen auf den Umbau der Einmündung insgesamt rund 150.000,- €. Dieser Kostenrahmen wurde erfreulicherweise eingehalten.

Die Maßnahme wird durch den Freistaat Bayern mit 585.000,- € nach Art. 2 BayGVFG (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gefördert.

Die Maßnahme ist soweit abgerechnet, dass der Verwendungsnachweis der Regierung von Unterfranken in den nächsten Wochen vorgelegt werden kann.

1.2 Baumaßnahmen, die 2022 abgeschlossen wurden bzw. werden (gelb gekennzeichnet)

Keine.

1.3 Laufende, im Programm 2022/2023 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet)

1.3.1 Kreisstraße SW 46; Ausbau „Wiebelsberg - Düttingsfeld“

Die Kreisstraße SW 46 zwischen Wiebelsberg und Düttingsfeld ist mit rund 120 Kfz/24 h die Kreisstraße mit der zweitniedrigsten Verkehrsbelastung im Landkreis. Die Kreisstraße SW 46 verläuft von der Staatsstraße 2272 südöstlich von Wiebelsberg bis zur Landkreisgrenze Kitzingen, wo sie in die Kreisstraße KT 41 übergeht. Als Verbindung zur Staatsstraße 2272, die auch als Zubringerstraße zum Mittelzentrum Gerolzhofen und zur Bundesstraße B 22 fungiert, stellt die Kreisstraße SW 46 eine verkehrswichtige Querverbindung im klassifizierten Straßennetz im südlichen Landkreisgebiet dar. Neben dem zwischenörtlichen Verkehr nimmt die Kreisstraße SW 46 auch den überörtlichen Verkehr zwischen den Landkreisen Kitzingen und Schweinfurt auf und spielt besonders für die Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Vor dem Ausbau hatte die Kreisstraße in diesem Abschnitt eine Fahrbahnbreite von nur ca. 4,80 m. Mit dieser geringen Breite ist der Begegnungsverkehr Kfz / landwirtschaftliches Fahrzeug ohne Ausweichmanöver aufs Bankett nicht möglich.

Die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnränder sind auf Grund der zu geringen Breite in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben.

Die Länge der Baustrecke der Kreisstraße beträgt rund 660 m. Zu der Ausbaumaßnahme gehört auch der Umbau des Anschlusses an die Staatsstraße 2272. Für diese Arbeiten ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt, alleiniger Kostenträger.

Die Kreisstraße erhält eine neue standardmäßige Fahrbahnbreite von 6,00 m. Die Bankette haben eine Breite von jeweils 1,00 m. Hinzu kommen noch die beidseitigen Entwässerungsgräben. Die Einmündung wird durch den Einbau eines Fahrbahnteilers in die Kreisstraße den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechend ergänzt.

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Maßnahme liegen bei rund 615.000,- €. Davon entfallen für den Umbau der Einmündung rund 85.000,- € auf den Freistaat Bayern.

Für die Maßnahme wird ein Zuschuss durch die Regierung von Unterfranken (nach Art. 2 Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz BayGVFG) in Höhe von 250.000,- € gewährt.

Die Bauarbeiten konnten dann im März 2022 ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG, Schwarzach, vergeben werden. Der Spatenstich erfolgte am 28.07.2021. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Mitte Oktober 2022 vorgesehen.

1.3.2 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen

Die Planungen zum Ausbau der Staatsstraße 2281 zwischen Wettringen und Aidhausen durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt laufen seit 2018. Im Ausbauabschnitt liegt auch die Einmündung der SW 4 am südlichen Ortsrand von Wettringen. Der Einmündungsbereich soll im Zuge des

Staatsstraßenausbaus ebenfalls entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien ertüchtigt werden. Der Landkreis Schweinfurt ist nach dem BayStrWG am Umbau des Einmündungsbereiches beteiligt. Die Maßnahme wurde deshalb in die Haushaltsplanungen aufgenommen. Die Maßnahme des Landkreises ist nach Art. 2 BayGVFG zuwendungsfähig. Der Zuwendungsantrag wurde von uns fristgerecht gestellt.

Nachdem die Grunderwerbsverhandlungen in diesem Jahr abgeschlossen werden konnten, hat das Staatliche Bauamt Schweinfurt die Arbeiten im Mai 2022 ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gebr. Stolz aus Hammelburg vergeben. Die Bauarbeiten laufen seit Juli 2022.

Der Kostenanteil des Landkreises am Umbau der Einmündung beträgt rund 147.000,- €, wovon der Freistaat Bayern 70.000,- € an Zuwendungen bereit stellt.

1.4 Für 2022/2023 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)

1.4.1 Kreisstraße SW 55; Ausbau Mailles - Wetzhausen

Dieser Ausbau ist erstmals im Investitionsprogramm 2013 – 2017 für das Jahr 2017 enthalten. Er ist Bestandteil des im Jahr 2008 angeregten Ausbaus der SW 55 von Wetzhausen über Mailles nach Oberlauringen. Nachdem die Kurvenabflachung einschl. Linksabbiegestreifen nördlich Wetzhausen, die Verbreiterung und Kurvenausrundung am Ortsrand Oberlauringen und der Ausbau der OD Mailles in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden konnten, ist als nächster Abschnitt die Teilstrecke zwischen Wetzhausen und Mailles vorgesehen. Die Entwurfsunterlagen sind fertig gestellt. Ebenso sind die artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Zauneidechse) abgeschlossen. Nach Vorliegen aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange kann der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden.

Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2023 ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung ist für das dritte Quartal 2023 vorgesehen.

1.4.2 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“

Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 aufgenommen. Die Strecke zwischen Wülfershausen und der Landkreisgrenze ist in einen südlichen und einen nördlichen Abschnitt mit jeweils ca. 1,2 km Länge unterteilt. Dazwischen liegt eine ca. 1,2 km lange Teilstrecke, die bereits 1995 mit 5,50 m Fahrbahnbreite ausgebaut wurde. Die SW 34 ist in den bisher nicht ausgebauten Teillängen nur ca. 5,10 – 5,40 m breit; die Fahrbahn weist größere Schäden auf (Risse, Verdrückungen, keine ausreichende Frostsicherheit); die Bankette sind zu schmal; die Entwässerungseinrichtungen sind ungenügend.

Die Ausbauplanung umfasst den gesamten Straßenzug, d. h. auch das bereits ausgebaute Mittelstück, wobei dieses lediglich auf 6,00 m verbreitert wird. Der restliche Straßenoberbau bleibt somit bestehen.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt und der Landkreis Bad Kissingen planen in dem Zuge den Einbau eines Linksabbiegestreifens in die Staatsstraße 2293. Die Planungsleistung hierfür wurde durch den Landkreis Schweinfurt erbracht.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau der Kreisstraße wurde im Juli 2020 fertig gestellt und der Zuwendungsantrag fristgerecht bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Seit mehr als zwei Jahren laufen die Grunderwerbsverhandlungen, wobei noch immer acht Eigentümer ausstehen. Nach mehrmaligen Gesprächen mit den Eigentümern, erscheint eine Aussicht auf eine gütliche Einigung nicht möglich.

Zusätzlich haben neueste Untersuchungen ergeben, dass das Gebiet entlang der Straße fast durchgängig als Lebensraum der Zauneidechse einzustufen ist. Dies erfordert umfangreiche und zeitaufwändige Maßnahmen zur Vergrämung und Umsiedelung im Vorfeld der Maßnahme. Diese können jedoch erst nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt werden.

Die bauliche Umsetzung muss daher um mindestens ein weiteres Jahr auf 2024 verschoben werden.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt und der Landkreis Bad Kissingen haben inzwischen den Kreuzungsumbau ausgeschrieben. Der Baubeginn steht unmittelbar bevor.

1.4.3 Kreisstraße SW 32; Ausbau “Birnfeld - Landkreisgrenze (Bundorf)”

Die SW 32 wurde in den vergangenen Jahrzehnten Zug um Zug in Teilabschnitten verbessert. So wurde die OD Birnfeld in den Jahren 1991/92 ausgebaut.

Die Teilstrecke vom nördlichen Ortsrand Birnfeld bis zur Landkreisgrenze weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,20 bis 5,40 m auf; die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnrande sind in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben. Die Sicht ist in einigen Abschnitten schlecht. Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 genannt.

Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld. Der Zuwendungsantrag soll federführend über den Landkreis Rhön-Grabfeld laufen. Auch der Markt Stadtlauringen beabsichtigt, den innerörtlichen Gehweg bis zum Ortsausgang zu verlängern.

Die Entwurfsplanung ist fertig gestellt und die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen.

Die Trasse führt durch aus naturschutzfachlicher Sicht sensibles Landschaftsgebiet (u.a. Schutzgebiet Naturpark Haßberge; Landschaftsschutzgebiet; Natura 2000-Gebiet (FFH und SPA)). Deshalb wurde bereits bei der ersten Planung unter Abwägung von Sicherheitsanforderungen von den einschlägigen Regelwerken abgewichen. So wurden z.B. die Kurvenradien minimiert und die Bankettbreiten auf 1,00 m reduziert. Um die Eingriffsbreiten zu reduzieren, wurde in weiten Teilen auf Entwässerungsgräben verzichtet und stattdessen eine baulich aufwändige und kostenintensivere Entwässerung über Bordsteine vorgesehen. Nachdem die Planung seitens der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund des hohen Schutzcharakters des vorhandenen Gebietes nicht positiv be-

urteilt werden konnte, wurde diese, nach kritischer Abwägung der Sicherheitskriterien, erneut angepasst. Die Kurvenradien wurden auf das äußerst vertretbare Maß von 150 m weiter verkleinert und die Fahrbahnbreite auf 5,50 m reduziert.

Auch diese Planungsvariante konnte die Untere Naturschutzbehörde aufgrund der dennoch bestehenden massiven Eingriffe im naturschutzfachlichen Sinn nicht positiv beurteilen. Die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes könnten ausschließlich durch die überwiegende Beibehaltung der vorhandenen landschaftsangepassten Linienführung in erheblichem Umfang vermieden werden. Aus Sicht des SG 41 gestaltet sich damit ein wirtschaftlicher und nachhaltiger Ausbau sowie ein den technischen Regelwerken entsprechender Sicherheitsstandard als sehr schwierig.

Zudem ist intern bekannt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld derzeit weitere Maßnahmen für den sich an die SW 32 anschließenden Abschnitt (NES 49) prüft, die sich dann auch auf den Abschnitt der SW 32 auswirken würden.

Wir schlagen daher vor, die Maßnahme vorerst aus dem Investitionsprogramm zu nehmen.

1.4.4 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“

Die Gemeinde Dittelbrunn beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Sanierung des Kanals und die Umgestaltung der Straßenebenenflächen anzugehen. Die Schäden im Straßenoberbau und an den Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße SW 8 in der OD Dittelbrunn sind so gravierend, dass die Straße ebenfalls von Grund auf saniert werden muss. Die Maßnahme kann nur als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden und wurde somit 2017 ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Im Sommer letzten Jahres wurde von uns ein Vorentwurf erstellt, der der Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt wurde. Der Vorentwurf ist auch Grundlage für die Tiefbauplanung der Gemeinde, welche derzeit in Bearbeitung ist.

Ursprünglich sollten die Fachplanungen bis Sommer 2022 fertig gestellt sein. Nachdem es bei den Abwasserentsorgungsanlagen einige Umplanungen gegeben hat und kürzlich auch die Stadtwerke Schweinfurt Maßnahmen an der Wasserversorgungsanlage angekündigt haben, konnte dieser Termin nicht gehalten werden.

Eine bauliche Umsetzung 2023 erscheint immer unwahrscheinlicher. Um dennoch flexibel zu bleiben, wurde der Finanzierungszeitraum im Investitionsprogramm angepasst und über drei Jahre gestreckt.

1.4.5 Kreisstraße SW 1; Oberflächenverbesserung Mainradweg bei Stammheim

Im Frühjahr 2021 hat der Bund das Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ aufgelegt. Mit dem Förderprogramm unterstützt der Bund finanziell die qualitative Verbesserung, die Bekanntheit und Attraktivität der D-Routen, des Radwegs Deutsche Einheit sowie des Iron Curtain Trails.

Das übergeordnete Ziel ist es, Deutschland zum Fahrradland für Alltag, Freizeit und Tourismus zu machen.

Der Mainradweg ist Teil der D-Routen des Radnetzes Deutschland. Im Bayernnetz ist der geplante Abschnitt Teil der Route D5 (Saar – Mosel – Main). Der Landkreis ist entlang der Kreisstraße SW 1 Baulastträger des Mainradweges.

Förderfähig sind u. a. auch Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit oder der Ausbaubreite.

Für den Abschnitt bei Stammheim wurde ein Zuwendungsantrag für eine Deckenerneuerung gestellt. Dieser wurde vom Bund ohne Begründung abgelehnt.

Die geplante Deckenbaumaßnahme wurde auf Grund des fehlenden Zuschusses wieder aus dem Investitionsprogramm genommen. Künftige Deckensanierungsmaßnahmen sind dann dem Verwaltungshaushalt zuzurechnen, da es sich um eine Unterhaltsmaßnahme handelt.

1.5 Weitere Planungen

1.5.1 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“

Die Kreisstraße SW 2 wurde in den Jahren 1983 bis 1986 von der Einmündung in die B 303 bis Brebersdorf, einschließlich der Umgehung Brebersdorf und weiter bis zur Einmündung in die Staatstraße 2277 mit 5,50 m Fahrbahnbreite nach der damaligen Bauklasse V ausgebaut. In der Zwischenzeit ist die Kreisstraße SW 2 Teil der Bedarfsumleitungsstrecke U 62 der Bundesautobahn A 7. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung hat sich seit dem Ausbau stark erhöht, wobei sich der Schwerverkehrsanteil nahezu verdoppelt hat. Dies hat zu tiefen Spurrinnen, Rissen in der Fahrbahn, Randabdrückungen und laufenden Schäden am Bankett geführt. Die Schadensbilder zeigen deutlich, dass die vorhandene Straßenbreite zu gering ist.

Ebenfalls entspricht die Einmündung der Kreisstraße SW 35 auf Grund des fehlenden Linksabbiegestreifens nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit.

Um die ungenügenden Verkehrsverhältnisse auf Dauer mit wirtschaftlichem Aufwand zu sanieren, wurde der Abschnitt zwischen der B 303 und Brebersdorf im Jahr 2015 verbreitert und verstärkt. Die Planung für die Verbreiterung und Verstärkung des weiterführenden Abschnitts bis zur Einmündung in die St 2277 ist für nächstes Jahr geplant. Die bauliche Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.

1.5.2 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke

Zwischen Geldersheim und Schweinfurt verlaufen derzeit beidseits der Kreisstraße SW 31 zwei Radwege. Beide sind mit 1,50 bis 2,00 m sehr schmal. Der südliche Radweg ist durch die unmittelbar angrenzenden Bäume derart beschädigt, dass eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich ist. Die Gemeinde Geldersheim plant daher als Ersatz des südlichen Radweges den Neubau eines kombinierten Wirtschafts- und Radweges auf einer Wegetrasse südlich der Baumreihe.

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, die Bahnüberführung in der Geldersheimer Straße (Schweinfurt Bergl) neu zu bauen. Dabei soll die Durchfahrtshöhe und die Stützweite vergrößert werden, da die Stadt Schweinfurt beidseits einen Geh- und Radweg anlegen möchte. Um den Zusammenschluss beider Radwege zu verwirklichen, ist die Verbreiterung der Wernbrücke erforderlich. Die Brücke stammt aus dem Jahr 1976 und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen. Sie ist derzeit auf 30 Tonnen beschränkt. Eine Verbreiterung der Brückenkappen auf 3,50 m ist aus statischen Gründen schwer möglich.

Die Brücke müsste daher als Gemeinschaftsmaßnahme neu errichtet werden.

Inzwischen gibt es nähere Informationen seitens der DB Netz AG. Demnach wäre der Ersatzneubau der Bahnbrücke frühestens 2028 möglich. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Termin noch weiter nach hinten verschoben wird.

Auch die Gemeinde Geldersheim hat die Radwegplanungen bisher nicht weiterverfolgt, so dass der Radwegebau frühestens 2024 erfolgen könnte. Die Brückenbaumaßnahme wird daher ebenfalls auf das Jahr 2024 verschoben.

Sollte sich die Gemeinde Geldersheim gänzlich gegen den Radwegneubau entscheiden, schlagen wir vor, den Ersatzneubau spätestens mit Neubau der Bahnbrücke anzugehen, um die dann ohnehin erforderliche Vollsperrung der Strecke auszunutzen.

1.5.3 Kreisstraße SW 22; Ausbau OD Wipfeld

Die Fahrbahn und die Entwässerungseinrichtungen der SW 22 in der OD Wipfeld weisen in den letzten Jahren immer größere Schäden auf. Auch die ständigen Aufgrabungen auf Grund von Notfallreparaturen an Versorgungsleitungen und infolge des Breitbandausbaus verschärfen diesen Zustand. Dabei hat sich gezeigt, dass die Fahrbahn keinen ausreichend frostsicheren Oberbau aufweist.

Die Gemeinde Wipfeld will neben den Gehwegen auch die Kanal- und Wasserleitungen, zumindest in Teilbereichen sanieren.

Aufgrund ineinandergreifender Arbeiten und zur Minimierung der Zeit der Vollsperrung soll die Maßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden. In dem Zuge planen wir auch den Ersatzneubau oder wenn möglich eine Ertüchtigung der Kembachbrücke in der Ortsdurchfahrt, da diese aus dem Jahr 1980 nur für 30 Tonnen ausgelegt ist. Außerdem ist die östliche Brückenkappe zu schmal, so dass sich auf der Brücke eine Engstelle im Gehweg ergibt.

2 Deckenbauprogramm 2023

Wie jedes Jahr sind auch heuer wieder auf Teilstrecken des Kreisstraßennetzes Ausmagerungs- und Zerfallerscheinungen bzw. starke Abnutzungen der Decke und weiterer Straßenbestandteile festzustellen. Um größere Schäden am weiteren Straßenoberbau zu vermeiden bzw. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist der Einbau von neuen Deckschichten bzw. die Sanierung auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

Folgende Teilstrecken sind geplant:

Kreisstraße SW 28	„Schwebheim – Grettstadt, BA II“	ca. 400.000,- €
Kreisstraße SW 7	„OD Madenhausen; BA II“	ca. 65.000,- €
Kreisstraße SW 30	„OD Madenhausen“	ca. 220.000,- €
Kreisstraße SW 47	„OD Oberschwarzach“	40.000,- €
Kreisstraße SW 42	„OD Brünnsstadt“	20.000,- €
		Gesamt ca. 750.000,- €

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Programm evtl. durch unvorhersehbare äußere Einflüsse (z. B. verzögerte Arbeiten durch Vorgängergewerke Dritter, unvorhersehbare Leitungsverlegungen, verzögerte Anschlussplanungen etc.) nicht in allen Punkten im geplanten Umgriff verwirklicht werden kann. Die evtl. freiwerdenden Mittel werden durch sinnvolle Erweiterungen bei den übrigen Maßnahmen des Deckenbauprogramms im Rahmen des Haushaltsansatzes verbaut.

3 Weitere Informationen, Sonstiges

3.1 Allgemeines

Der Landkreis Schweinfurt ist seit Jahren bemüht, die Kreisstraßen entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen auszubauen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde dieses Ziel bei ca. 97,5% (= 293,02 km von derzeit 300,46 km gesamt) der Kreisstraßen erreicht. Dieser Wert belegt im Vergleich aller Bayerischen Straßenbaulastträger seit Jahren einen absoluten Spitzenplatz.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden allerdings immer wieder Ausbaumaßnahmen (Verbreiterung und Verstärkung) an bereits als ausgebaut geltenden Streckenabschnitten hinzukommen, die aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (z.B. überproportionaler Anstieg des Schwerverkehrs) und/oder wegen zwischenzeitlich aufgetretener Schäden notwendig werden. Eine große Rolle spielt dabei der landwirtschaftliche Verkehr auf Grund immer größer werdender Maschinen.

In der Vergangenheit und auch künftig war bzw. ist der Ausbau nur bei entsprechender Bezuschussung möglich. Seit 01.01.2007 kommen hierfür vor allem Mittel nach Art. 2 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) in Frage. Der seit 2013 geltende Fördersatz von ca. 50% wurde 2020 auf 40% reduziert und 2021 wieder auf 50% angehoben. Dies ist in den Ansätzen des Investitionsprogramms bereits berücksichtigt.

3.2 Radwege im Landkreisgebiet

Das in der 2003-er Sitzung vorgestellte und in den Folgejahren ergänzte „Radwegkonzept im Landkreis Schweinfurt“ wurde auch 2022 fortgeschrieben. So wurde der von der Stadt Gerolzhofen und der Gemeinde Frankenwinheim geplante Radweg nördlich der Kreisstraße SW 37 zwischen Gerolzhofen und Brünnsstadt aufgenommen.

Im „Konzept“ sind nur „tatsächliche Radwege“ berücksichtigt, die größtenteils mit Fördermitteln nach BayGVFG, oder BayFAG bezuschusst wurden. Ebenso sind die kombinierten Wirtschafts-

und Radwege („Lückenschlussprogramm“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken) mit aufgenommen.

Rund 81,7 km unserer Kreisstraßen verfügen über einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg. Davon befinden sich 28,6 km in der Baulast des Landkreises und 53,1 km in der Baulast der jeweiligen Gemeinde. 2022 ist kein weiterer Radweg hinzugekommen, jedoch ist für nächstes Jahr der Bau des Radweges entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz geplant. Der Radweg entlang der Kreisstraße SW 29 zwischen Eckartshausen und Schnackenerth ist in Planung.

Auch die Stadt Gerolzhofen und die Gemeinde Frankenwinheim planen eine Radwegeverbindung zwischen Gerolzhofen und Brünstadt, welche zwar nicht unmittelbar an der Kreisstraße verläuft, jedoch im Abstand von ca. 380 m parallel zu dieser auf einer bereits bestehenden Wegtrasse geplant ist.

3.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7

3.3.1 Talbrücke Stettbach

Die Talbrücke Stettbach im Zuge der A 7 über die Kreisstraße SW 15 stammt aus dem Jahr 1966 und muss auf Grund des insgesamt schlechten Bauwerkszustandes und der für die heutigen Verkehrsverhältnisse nicht mehr ausreichenden Tragreserven erneuert werden. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 27 Mio Euro.

Es sind zwei Bauphasen vorgesehen. In der ersten Bauphase wird das Bauwerk der Richtungsfahrbahn Würzburg hergestellt. Der Verkehr wird währenddessen vierstreifig über das vorhandene und Teilbauwerk der Richtungsfahrbahn Fulda geführt.

In der zweiten Bauphase wird das Bauwerk der Richtungsfahrbahn Fulda gebaut. Der Verkehr wird hierfür auf das neu erstellte Teilbauwerk der Richtungsfahrbahn Würzburg umgelegt. Die Maßnahme soll bis 2025 abgeschlossen sein.

Die Bauarbeiten wirken sich auch auf den Verkehr der Kreisstraße aus. Um auch den Radverkehr während dieser Zeit sicher abzuwickeln, wurde durch die Autobahn GmbH ein provisorischer Fahrstreifen an die Kreisstraße angebaut und die Fahrstreifen wurden eingeeignet.

3.3.2 Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten

Die Autobahndirektion plant im nächsten Jahr die Erneuerung der Überführung der SW 35 über die BAB A7 (Bauwerk 634a). Im Zuge der Maßnahme ist es erforderlich die SW 35 zwischen der Ortsdurchfahrt Kaisten und der Einmündung in die SW 2 zu sperren. Die Arbeiten haben im August begonnen und sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Da der Überbauquerschnitt mit 5,00 m nicht mehr dem aktuellen Regelwerk entspricht, konnten wir nach langen Verhandlungen eine Verbreiterung ohne weitere Kostenbeteiligung des Landkreises auf 6,00 m erzielen.

3.4 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt

3.4.1 Straßenunterhalt

Neben den „normalen“ Unterhaltsarbeiten sind die Mäharbeiten und der Winterdienst ein wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit. Hinzu kommen Pflegearbeiten der eigenen Ökoflächen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, sowie Pflegearbeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften des Landkreises.

Der Winter 2021/2022 war relativ mild und unproblematisch. So traten keine extremen Schneeverwehungen oder Blitzeis auf. Ebenso gab es nur wenig Schnee, dafür aber relativ viele Tage mit Temperaturen um den Gefrierpunkt. So waren von November bis Ende März doch 71 Volleinsätze erforderlich. Insgesamt wurden ca. 1.700 t Salz und Sole auf die Kreisstraßen und die von uns mitbetreuten Gemeindestraßen aufgebracht. Dies bedeutet, dass der vergangene, relativ milde Winter, einen durchschnittlichen Winterdienstaufwand erfordert hat.

3.4.2 Arbeitseinsatz für Sonstiges

Die von uns im Laufe des Jahres erledigten Arbeiten außerhalb der Straßenunterhaltung werden voraussichtlich eine Größenordnung von ca. 130.000,- € erreichen. Ein Großteil davon fiel für Arbeiten im Zuge der Corona-Pandemie (Rückbau PCR-Teststrecken) und Ukraine-Krise (Aufbau Notunterkünfte) an. Hinzu kommen noch die Einsätze der Gartenkolonne für die Pflege der landkreiseigenen Grün-, Sport- und Außenflächen in Höhe von etwa 205.000,- €.

3.4.3 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung

Vom 22. bis 25. August 2022 fand zum 14. Mal die verwaltungseigene Straßenwärterprüfung in Gerolzhofen statt. Diesmal galt es besondere Herausforderungen zu meistern. So musste auf Grund von Umbaumaßnahmen auf dem Gelände des staatlichen Ausbildungszentrums die diesjährige Prüfung in den Kreisbauhof Gerolzhofen und in die Räumlichkeiten der Ludwig-Derleth-Realschule verlegt werden. Außerdem gab es einen Rekord bei der Zahl der Prüflinge. Mit 70 Prüflingen haben im Vergleich zum Vorjahr 19 Prüflinge mehr die Prüfung abgelegt. Zum ersten Mal war auch eine Frau unter den Prüflingen.

In dem sechsköpfigen Prüfungsausschuss ist allein der Landkreis Schweinfurt mit drei Mitgliedern vertreten.

3.4.4 Projekt Umsatzsteuer

Durch die Kopplung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer waren juristische Personen des öffentlichen Rechts bisher nur in Fällen des Vorliegens eines Betriebs gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich durch die Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) grundlegend geändert. Die Änderung war erforderlich, um das nationale Umsatzsteuerrecht an europarechtliche Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie anzupassen. Hiervon ist auch das

Tiefbauamt in weiten Teilen betroffen, z. B. bei den Winterdienstkooperationen, Planungsleistungen oder Verkehrssicherungsarbeiten für Dritte. Seit über einem Jahr laufen die Vorbereitungsarbeiten, bei denen alle vom Tiefbauamt durchgeführten Leistungen auf eine mögliche (zukünftige) Steuerpflicht analysiert wurden. Da es bei der Vielzahl an Leistungen aber immer wieder neue Konstellationen gibt, werden wir auch die nächsten Jahre mit dem Thema zu tun haben. Denn der eine oder andere Fall wird erst im Laufe der Zeit auftauchen. Und dann ist erneut zu evaluieren, ob es ein Fall für die Umsatzsteuer ist oder nicht.

3.4.5 Messtechnische Zustandserfassung und -bewertung nach ZTV ZEB-StB auf den Kreisstraßen des Landkreises Schweinfurt

Um den Zustand von Fahrbahnoberflächen zu erfassen und mit Hilfe der gewonnenen Daten fundiert zu bewerten, ist es nötig, die Straßen bild- und messtechnisch aufzunehmen. Visuelle Kontrollverfahren reichen hierfür allein nicht aus. Die Zustandserfassung erfolgt durch spezielle Messfahrzeuge, die mit Lasertechniken die Quer- und Längsebenheit erfassen und gleichzeitig Bilder der Straße aufnehmen. Das Verfahren ist in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen (ZTV ZEB-StB)“ normiert.

Aus den Daten der Messsysteme werden physikalische Zustandsgrößen berechnet. Diese werden in Notenwerte von 1 für "sehr gut" bis 5 für "sehr schlecht" überführt und charakterisieren den Zustand der jeweiligen Straße. Die Werte werden nach festgelegter Gewichtung in einem Gebrauchs- und einem Substanzwert (Oberfläche) zusammengefasst. Dadurch lassen sich Schäden frühzeitiger erkennen und die Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten effizienter und wirtschaftlicher planen. Ebenso können Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit (z. B. Griffbarkeit) frühzeitiger erkannt werden, so dass der Entstehung von Unfallhäufungen vorgebeugt werden kann.

Durch die Bilddokumentation und Darstellung der Straßen am PC kann eine große Zahl an Ortseinsichten eingespart werden. Verwaltungsvorgänge können somit zeit- und ressourcenschonender erledigt werden.

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen bereits seit Anfang der 1990er durchgeführt. Auch der Freistaat Bayern führt für seine Staatsstraßen diese messtechnische Erfassung seit vielen Jahren durch.

Um das Unterhaltungs- und Erhaltungsmanagement künftig noch effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten und um einen einheitlichen Standard für das klassifizierte Straßennetz im Landkreis Schweinfurt zu schaffen, hat der Landkreis Schweinfurt ebenfalls eine messtechnische Zustandserfassung und -bewertung nach ZTV ZEB-StB auf seinen Kreisstraßen durchgeführt.

Das Ergebnis hat zunächst den hervorragenden Gesamtzustand des Kreisstraßennetzes bestätigt. Dennoch haben sich einige „versteckte“ Bereiche mit kurz- und mittelfristigem Handlungsbedarf aufgetan.

Ergebniskarte:



■ Note 1, ■ Note 2, ■ Note 3, ■ Note 4, ■ Note 5

3.5 Planungen für Dritte

3.5.1 Deckenbau für Gemeinden

Auf Grund des Umfangs der Arbeiten wurden die Deckenbauarbeiten auch 2022 in zwei Losen ausgeschrieben.

- Bei der Deckenbauausschreibung 2022, Teil 1 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
 - für die Gemeinde Schonungen die Sanierung der GVS „Bayerhof - Gädheim“
- Bei der Deckenbauausschreibung 2022, Teil 2 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
 - für die Gemeinde Bergrheinfeld verschiedene Ortsstraßen in Bergrheinfeld
 - für die Gemeinde Gochsheim verschiedene Ortsstraßen in Gochsheim
 - für die Gemeinde Üchtelhausen die Sanierung von Gehwegen in Madenhausen
 - für das SG Abfallwirtschaft Deckensanierungen auf dem AWZ Rothmühle.

3.5.2 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“

Die Gemeinde Üchtelhausen plant den Bau eines Radweges von Madenhausen nach Ebertshausen entlang der Staatsstraße in kommunaler Sonderbaulast (Art. 13f FAG „Projektförderung“). Wir wurden mit den Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Radwegtrasse führt durch bewegtes Gelände mit vielen Zwangspunkten, womit auch größere Eingriffe in Waldflächen erforderlich werden.

Die Vorplanung wurde erstellt und nach einer Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde und auf Grund von Grunderwerbsproblemen mehrfach angepasst. Die Vorplanung ist fertig gestellt. Derzeit wird die Landschaftspflegerische Begleitplanung erstellt. Nach Vorlage der Landschaftspflegerischen Begleitplanung kann der Zuwendungsantrag bei der Regierung gestellt werden.

3.5.3 Geh-/Radweg „Mönchstockheim - Vögnitz“

Die Gemeinde Sulzheim plant den Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz. Wir haben die Entwurfsplanung dieser Maßnahme zum 26.11.2018 vorgelegt.

Nachdem sich ein Grundstückseigentümer der Veräußerung einer Teilfläche verweigert hatte, fanden im Frühjahr letzten Jahres Ortsbegehungen statt, um eine alternative Trassenführung zu eruieren.

Nachdem mit dem Grundstückseigentümer in der Zwischenzeit doch eine Einigung erzielt werden konnte, ist die bauliche Umsetzung für 2023 vorgesehen. Ab Oktober beginnen die vorbereitenden Rodungsarbeiten.

3.5.4 Wertstoffhöfe in Schonungen und Üchtelhausen

Nach Behandlung bzw. Beschluss im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vom 19.05.2022 bzw. 12.09.2022 sollen in der Allianz Schweinfurter Oberland neue Wertstoffhof-Angebote an Standorten, die verkehrsgünstig liegen, geschaffen werden. Nach ausgiebiger Standortsuche konnten in Schonungen und Üchtelhausen geeignete Flächen gefunden werden.

Die Vorplanungen zu den Wertstoffhöfen wurden vom Tiefbauamt erstellt.

4 Beschlussvorschläge

- 4.1. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den „für 2023/2024 vorgesehenen Baumaßnahmen“ (Lfd. Nr. 4 bis 6 des Investitionsprogramms) zu.
- 4.2. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den weiteren Planungen (Lfd. Nr. 7 und 9 des Investitionsprogramms) zu.
- 4.3. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt dem Deckenbauprogramm 2023 mit einem Investitionsvolumen von 750.000,- € zu.
- 4.4. Im Übrigen nimmt der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur die „Erläuterungen“ zur Kenntnis.

5 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

A/E-Fläche	→	Ausgleichs- und/oder Ersatzfläche (= nach Naturschutzgesetz erforderliche Ausgleichsmaßnahme)
ALE	→	Amt für Ländliche Entwicklung (früher: Flurbereinigungsdirektion)
BayFAG	→	Bay. Finanzausgleichsgesetz
BayGVFG	→	Bay. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BayStrWG	→	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
DTV	→	Durchschnittlicher täglicher Verkehr (im Jahresmittel)
FN	→	Fortführungsnachweis (Beschreibung der Veränderungen durch z.B. Teilflächenverkauf und anschließender Abmarkung durch Vermessungsamt)
FStrG	→	Bundesfernstraßengesetz
OD	→	Ortsdurchfahrt (= der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegende Teil einer klassifizierten Straße, der auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke dient)
RAL	→	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RASt	→	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RQ	→	Regelquerschnitt einer Straße (z.B. RQ 7,5 = 5,50 m Fahrbahnbreite und beidseits je 1,00 m Bankett)
RS	→	Regierungsschreiben
StBA	→	Staatliches Bauamt Schweinfurt (u.a. zuständig für Bundes- und Staatsstraßen)
UNB	→	Untere Naturschutzbehörde
VN	→	Verwendungsnachweis (= Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln)
WSA	→	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
WWA	→	Wasserwirtschaftsamt